



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Alexander Zenz
und Söhne GmbH
Prittzbach
Dorfstr. 43
85241 Hebertshausen

EINGEGANGEN AM 12. AUG. 2016

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11512150049
Sicherheitsnummer:	25915660

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 121 / 50049	267	Herr Boxleitner	A109	10.08.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Alexander Zenz und Söhne GmbH, Dorfstr. 43, 85241 Hebertshausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.08.2016 bis zum 09.08.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Boxleitner



Dienstgebäude
Prinz-Ludwig-Str. 26

Öffnungszeiten ServiceZentrum
Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr

Kreditinstitut
Bundesbank München

IBAN BIC
DE917000000 MARKDEF1
00070001510 700
DE397002118 HYVEDEMM
00004001010 418

85354 Freising

Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

HypoVereinsbank Freising

Telefax
(08161) 493 - 106

E-Mail
poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-freising.de